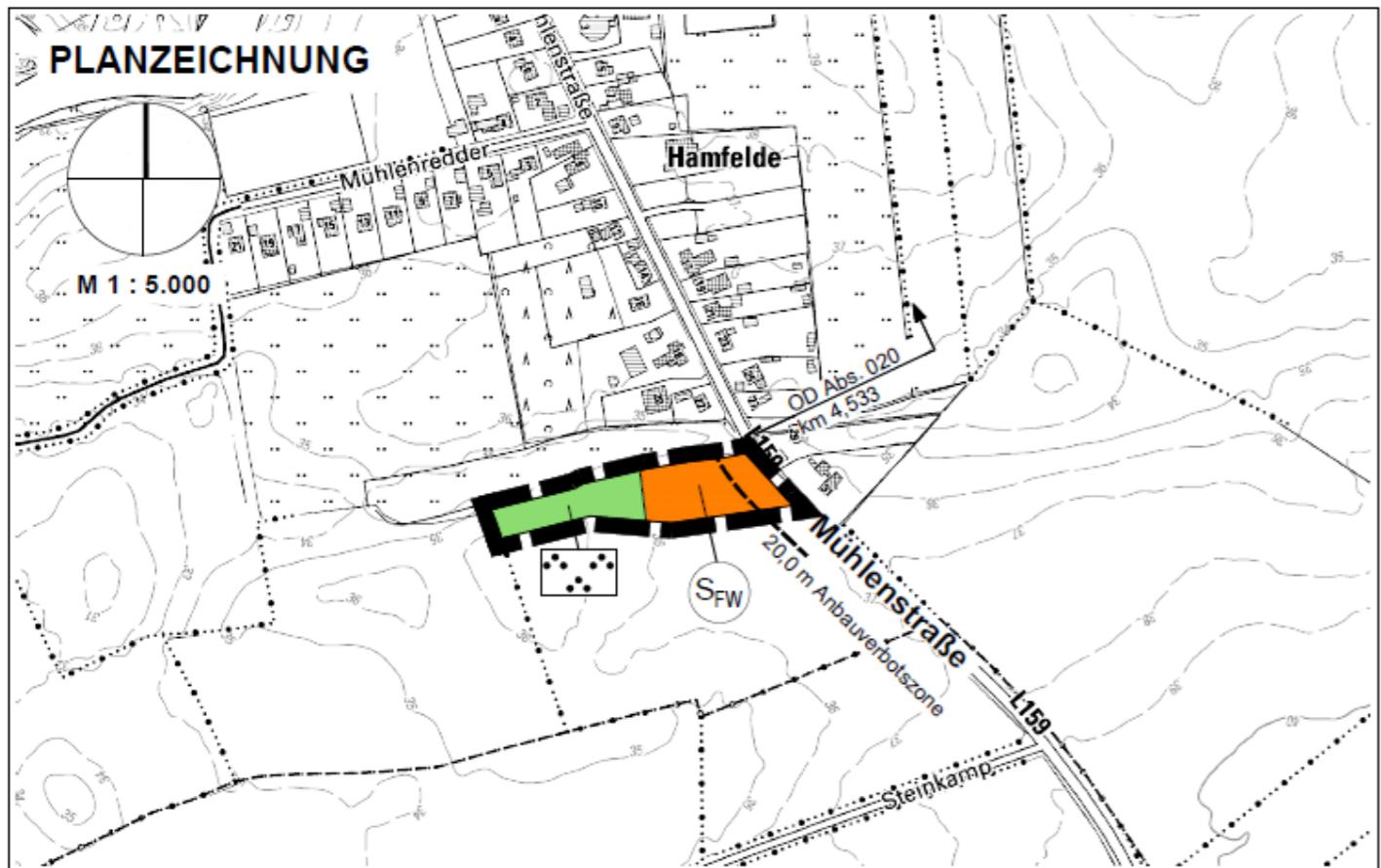


## B E K A N N T M A C H U N G

### Genehmigung der 3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde/Lbg.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.12.2025 beschlossene 3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet:

„westlich der Mühlenstraße (L159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Müthenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde“



Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schwarzenbek, den 16.01.2026  
Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
gez. Gettel

mit Bescheid vom 18.12.2025, Az.: IV 527-512.111 – 62 026 (3. Ä) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessenten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gültzower Str. 1, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de).